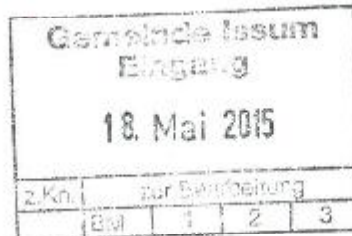


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 - 53115 Bonn

per Mail

Gemeinde Issum
Der Bürgermeister
Herrlichkeit 7-9
47661 Issum



Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.05.2015
333.45-59.2/15-002

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum und Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen.

Gemäß Begründung zur 6. Änderung des FNP ist die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie vorgesehen.

Die drei ausgewiesenen Flächen für Windenergieanlagen sind bereits im neuen Regionalplan Düsseldorf – Entwurf dargestellt, allerdings weichen die Flächenausweisungen voneinander ab (vgl. Karten). Aus den in der Begründung dafür hervorgehenden Gründen werden hier die von der Gemeinde vorgegebenen Flächen geprüft.

1. Konzentrationszone Issum / Kapellen

Unmittelbar nördlich des Plangebietes wurden in der Sandgrube bereits um 1860, aber auch noch später römische Urnen, Aschegefäße und anderes Geschirr geborgen. Diese Funde wurden jedoch nicht kartiert und sind auch nicht mehr erhalten. Offenbar hat sich hier ein römisches Gräberfeld erhalten, das zu einem Siedlungsplatz gehört, der bislang jedoch nicht lokalisiert ist.

Es ist daher damit zu rechnen, dass sich auch im Plangebiet Reste eines römischen Siedlungsplatzes mit Gräberfeld erhalten haben können.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Antraggeber@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
CB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELA3333
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 373 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNK3333

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB). Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur „vermutete“ Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen zu erreichen.

Es ist daher zumindest im nördlichen Bereich des Plangebietes eine frühzeitige qualifizierte Prospektion anzuraten.

In Anbetracht der jeweiligen Flächengrößen in Relation zu den eher punktuellen Anlagenstandorten erscheinen derart zeit- und kostenintensive Prospektionsmaßnahmen noch im Rahmen der Bauleitplanung allerdings unverhältnismäßig.

Eine angemessene Berücksichtigung im Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren könnte aus hiesiger Sicht auch dadurch erzielt werden, dass in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ausdrücklich auf die archäologische Situation und Befunderwartung eingegangen und darüber hinaus klargestellt wird, dass archäologische Prospektionsmaßnahmen in jedem Fall in den folgenden Genehmigungsverfahren für einzelne Anlagen durchzuführen sind und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in diesen Verfahren zu beteiligen ist.

In den übrigen Bereichen des Plangebietes gibt es derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern (s. Konzentrationszone Schaephuysener Höhen).

2. Konzentrationszone Hartefelder Feld

Durch diese Konzentrationszone ist die historische Bahntrasse der Strecke von Oberhausen nach Geldern betroffen. Die Bahntrasse wurde im Vorfeld des Ersten Weltkrieges errichtet, aber niemals fertig gestellt. Die erhaltenen Einschnitte der Bahn vermitteln eindringlich die Geschichte des frühen 20. Jh. Dieses bedeutende Kulturlandschaftselement ist in seinem Bestand zu sichern und zu erhalten.

In den übrigen Bereichen des Plangebietes gibt es derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern (s. Konzentrationszone Schaephuysener Höhen).

3. Konzentrationszone Schaephuysener Höhen

Da für den Änderungsbereich derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vorliegen, beabsichtigt das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in einem ersten Schritt eine archäologische Grunderfassung selbst durchzuführen. Dies setzt allerdings eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen als Planungsträger und Untere Denkmalbehörde voraus. Voraussetzung für eine Begehung durch die Abteilung Prospektion des Fachamtes sind entsprechend vorbereitete (gepflügte und geggte) Flächen. Darüber hinaus müssen die notwendigen Betretungsrechte vorliegen.

Zur Vorbereitung der Maßnahmen im Gelände erbitte ich zunächst die Übersendung einer Planunterlage mit Kennzeichnung der derzeitigen Flächennutzung sowie eine Liste der Eigentümer bzw. Pächter. Die weitere Vorgehensweise bitte ich dann unmittelbar mit der hier zuständigen Abteilung Prospektion, Frau Kreuzberg, Telefon 0228/9834-154, abzustimmen.

Wie erwähnt, wird das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege als Grundlage für die vorzunehmende Umweltprüfung zunächst nur eine Grunderfassung, d.h. eine Oberflächenbegehung des Geländes durchführen. Sollten sich dabei konkrete Anhaltspunkte für die Existenz von Bodendenkmälern ergeben, so wären gegebenenfalls in einem zweiten Schritt weitere prospektive Maßnahmen erforderlich und durch die Gemeinde Issum als Träger der Bauleitplanung zu veranlassen.

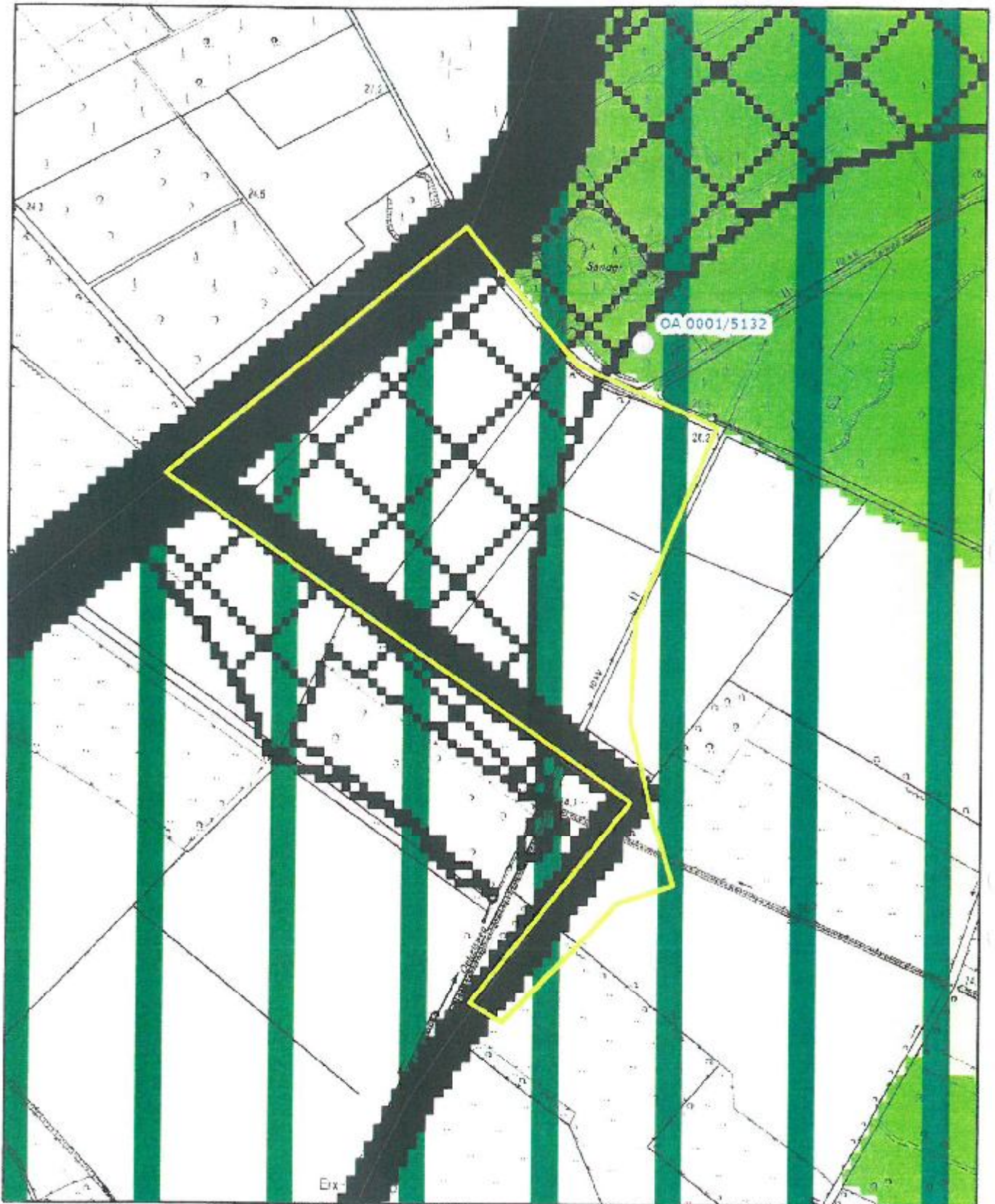
Erst auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse wird sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit mit der Planung negative Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut verbunden sind und ob bzw. inwieweit den geplanten Darstellungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Berücksichtigung erforderlich machen. Der Zielsetzung des Denkmalschutzgesetzes NW (§ 1 DSchG NW), Bodendenkmäler im öffentlichen Interesse zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen, sowie dem Planungsleitsatz des § 11 DSchG NW ist dabei Rechnung zu tragen.

Über das Ergebnis der Grunderfassung werde ich Sie nach Vorliegen des entsprechenden Berichtes der Abteilung Prospektion umgehend wieder informieren.




Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Semrau



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abt. Praktische Bodendenkmalpflege / Denkmalschutz
 Endericher Straße 133, 53115 Bonn
 0228/9834-186
 bodendenkmalpflege@lvr.de

-  Planung
-  Aktivitäten
-  Aktivitäten

Issum
 6. Änd. FNP - Windenergie
 LVR-ABR Az.: 59.2/15-002
 Planungsrelevante archäologische Elemente
 Stand 05/2015
 Maßstab: 1:5.000
 Grundlage DGK © Geobasis NRW 2015

Hintergrund: Regionalplan Düsseldorf - Entwurf

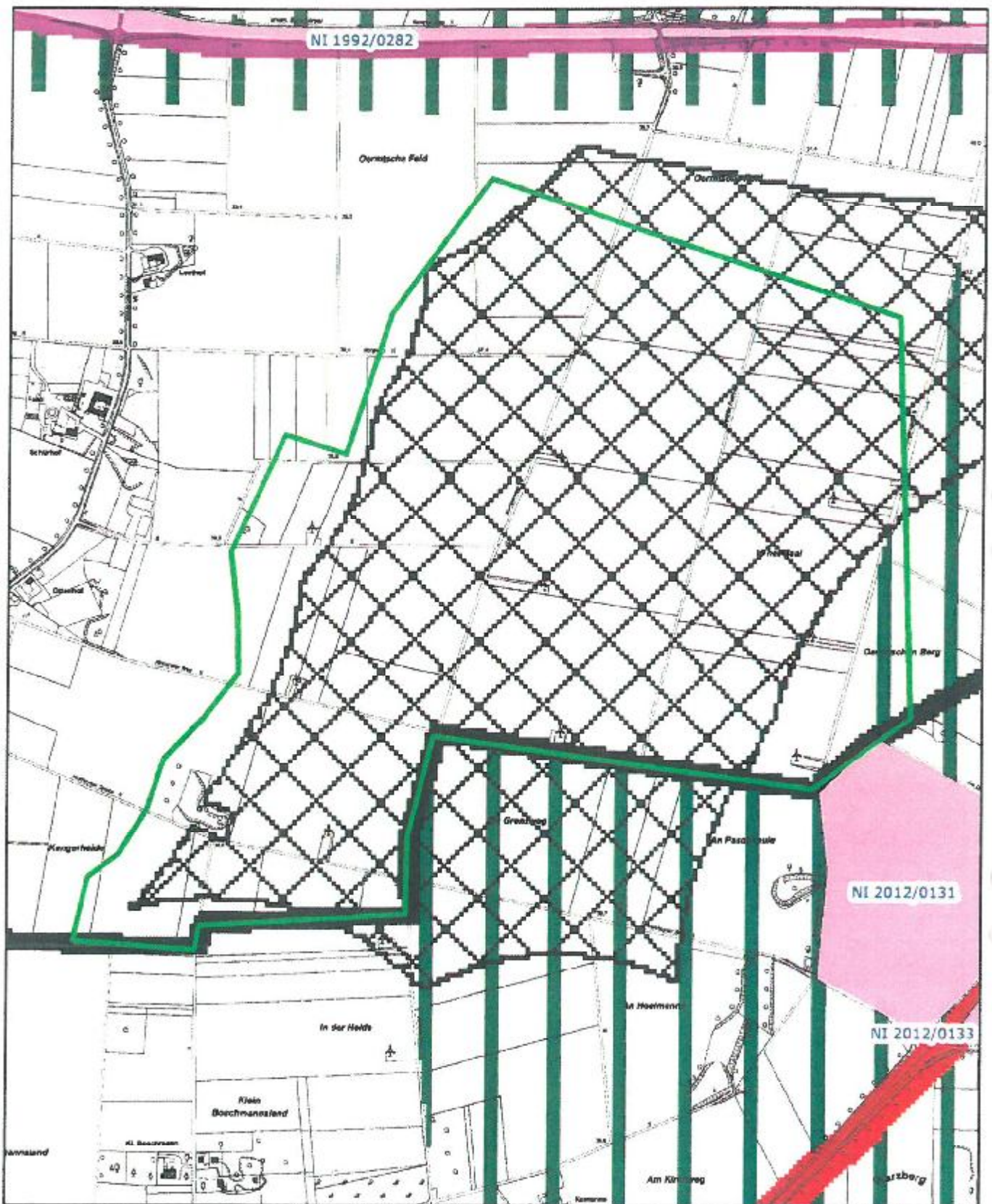



 Qualität für Menschen
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abt. Praktische Bodendenkmalpflege / Denkmalschutz
 Endenicher Straße 133, 53115 Bonn
 0228/9834-186
 bodendenkmalpflege@lvr.de

 Planung

Issum
 6. Änd. FNP - Windenergie
 LVR-ABR Az.: 59.2/15-002
 Planungsrelevante archäologische Elemente
 Stand 05/2015 Grundlage DGK
 Maßstab: 1:8.000 © Geobasis NRW 2015

Hintergrund: Regionalplan Düsseldorf - Entwurf



Issum
 6. Änd. FNP - Windenergie
 LVR-ABR Az.: 59.2/15-002

Planungsrelevante archäologische Elemente
 Stand 05/2015 Grundlage DGK
 Maßstab: 1:10.000 © Geobasis NRW 2015

Hintergrund: Regionalplan Düsseldorf - Entwurf



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abt. Praktische Bodendenkmalpflege / Denkmalschutz
 Endenicher Straße 133, 53115 Bonn
 0228/9834-186
 bodendenkmalpflege@lvr.de

-  Planung
-  Aktivitäten
-  Aktivitäten